

- 29) **Memoriale vitae sacerdotalis** a Claudio „Arvisenet, Canonico et Vicario Generali Trecensi. Adduntur preces ante et post“ Missam etc. Taurini Typ. pontificia et archiep. Eq. Petrus Marietti 1890. H. 8°. 439 S. Preis M. 1.50 = fl. —.90.
Zu beziehen durch die Herder'sche Verlagshandlung

Dieses für den Priester so überaus nützliche aetische Werk wurde in der Quartalschrift schon besprochen (1887). Die Brauchbarkeit dieses Werkes bezeugen wohl am besten die an verschiedenen Orten in kurzer Zeit erfolgten Auflagen, wie die in Kalotscha, Passau und Mecheln. Vorliegende Auflage in der Herder'schen Verlagshandlung zeichnet sich nebst der passenden Form und dem schönen Drucke besonders aus durch den Reichthum des Inhaltes, weil viele in den meisten Ausgaben nicht vorkommende Capitel aufgenommen sind, weshalb in ihr 89 Capitel enthalten sind, während z. B. die bei den Meditaristen in Wien erschienene zweite Auflage bloß 70 Capitel zählt. Es ist nur zu wünschen, daß dieses vorzügliche Werk auch fernerhin die verdiente Verbreitung finde, weil dasselbe für alle Verhältnisse des priesterlichen Lebens passende Belehrungen, Ermahnungen und Anweisungen enthält, und somit am besten beitragen kann zur Selbsterheiligung des Priesters und zu einem Leben nach dem Glauben. „Justus meus ex fide vivit.“ —

Kirchdrauf (Zips) Ungarn. Professor Dr. Ignaz Zimmermann,
Spiritual.

- 30) **Handbüchlein der katholischen Religion. Für Taubstumme.** Von Wilh. Hub. Cüppers, Director der Provincial-Taubstummen-Anstalt zu Trier. Mit Approbation der kirchlichen Behörde. Düsseldorf. Druck und Verlag von L. Schwann. 1891. 12°. 178 S. Preis gebd. in solidem Schuleinband M. 1.80 = fl. 1.08, broschiert M. 1.60 = fl. —.96.

Vorliegendes Handbüchlein der katholischen Religion hat nach der Absicht des Verfassers — einer hervorragenden Auctorität auf dem Gebiete des Taubstummen-Unterrichtes — vorzugsweise die Bestimmung, dem Taubstummen nach seiner Entlassung aus der Schule das lebendige Wort der Predigt, der Christenlehre, des geistlichen Zuspruches bei der heiligen Beichte, dessen er in Folge seines Gebrechens entbehren muß, einigermaßen zu ersetzen und ihm auf seinem Lebenswege ein treuer Führer zu werden. Und das liebe Büchlein, das auf jeder Seite von dem Seeleneifer des Verfassers Zeugnis gibt, ist gewiß recht geeignet, diese seine Bestimmung zu erfüllen. Es bietet zunächst in zusammenhängender, leichtfaßlicher und klarer Darstellung den gesammten Stoff der katholischen Glaubens- und Sittenlehre und zwar in drei Abschnitten, die den Glauben, die Gebote, die Gnade und Gnadenmittel behandeln. Was aber dem Büchlein einen besonderen Reiz verleiht und dessen eigentlichen Wert begründet, das sind die der Darlegung einer jeden einzelnen Heilswahrheit in kleinerem Drucke beigelegten weiteren Erklärungen, Belehrungen, Beispiele, Anwendungen und Ermahnungen. Marginalien erheben die — besonders für Taubstumme so störenden — Fragen und erleichtern den Ueberblick und das Verständnis. Möge darum das nützliche Büchlein unter denjenigen, für die es bestimmt ist, eine recht große Verbreitung finden, und möge diese Verbreitung besonders auch der hochwürdige Seelsorgs-Clerus sich angelegen sein lassen, damit er wenigstens so auf diese ärmsten unter seinen Schäflein einwirken und an ihnen das Erreichte könne, was er durch persönliche Einwirkung gar nicht oder nur unvollkommen erreichen kann. Es ist nur zu bedauern, daß der von unseren Katechismen abweichende Wortlaut der zehn Gebote Gottes und der fünf Kirchengebote bei uns in Oesterreich etwas störend einwirken dürfte. — Der Preis ist bei der vorzüglichen Ausstattung und dem engen Abjatzgebiete gewiß nicht zu hoch.

Linz.

Taubstummen-Lehrer Karl Penninger.